

## Niederschrift

### Sitzung des Rates der Stadt Borken

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 21.06.2006  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:10 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses

#### Anwesend sind:

##### **Vorsitzende/r:**

Lührmann, Rolf Bürgermeister

##### **ordentliches Mitglied:**

Börger, Hubert Stadtverordneter

Bouachba-Haupt, Ulrike Stadtverordnete

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Daum, Heinz Stadtverordneter

Dirks, Günther Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordnete

- außer TOP 15 -

Dünthe, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

- außer TOP 10 -

Gliem, Helga Stadtverordnete

Haagen, Werner Stadtverordneter

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Kipp, Josef Stadtverordneter  
Kipp, Werner Stadtverordneter  
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter  
König, Antonius Stadtverordneter  
Kranenburg, Inge Stadtverordnete  
Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordnete  
Martsch, Christina Stadtverordnete  
Martsch, Paul-Jonas Stadtverordneter  
Olthoff, Klaus Stadtverordneter  
Ossing, Alois Stadtverordneter  
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter  
Rottbeck, Britta Stadtverordnete  
Rytz, Eva Stadtverordnete  
Saure, Stephanie Stadtverordnete  
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter  
Tubes, Josef Stadtverordneter  
Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

**Ortsvorsteher/in:**

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher  
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter  
Höving, Norbert Technischer Beigeordneter  
Geuting, Paul Fachbereichsleiter  
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter  
Schlüter, Franz Verwaltungsmitarbeiter

- bis einschl. TOP 2 -

**Schriftführer/in:**

Bischof, Sonja

**Es fehlen entschuldigt:**

**ordentliches Mitglied:**

Bonin, Hans Stadtverordneter  
Ciethier, Klaus Stadtverordneter  
Stork, Günter Stadtverordneter

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Vorstellung der Planungen für den Umbau der Josefskirche
- 3 Resolution zum Erhalt der Bahnstrecke Borken - Essen  
Vorlage: V 2006/100
- 4 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: V 2006/094
- 5 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Borken  
Vorlage: V 2006/095
- 6 Änderung der Satzung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31  
hier: Erweiterung des Verbandsgebietes  
Vorlage: V 2006/109
- 7 15. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Münsterland  
Vorlage: V 2006/108
- 8 Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine  
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: V 2006/110
- 9 Bildung einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB für die gemeinsame Aufwandsermittlung und Abrechnung des Erschließungsbeitrages für die Buntspechtstraße einschließlich des unselbständigen Dohlenweges und des Zaunkönigweges in den Bebauungsplangebieten BU 8 "Oedinger Straße" und BU 12 "Mühlenweg"  
Vorlage: V 2006/089
- 10 Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2006/078
- 11 Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße), Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2006/079
- 12 Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp), 8. Änderung, Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2006/080
- 13 Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg), Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2006/081
- 14 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Bürgermeister Lührmann** eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

**Stv. Bunse** beantragt TOP 16 im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, da hierüber bereits in der Borkener Zeitung berichtet wurde.

**Bürgermeister Lührmann** verweist auf § 6 Abs. 2 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Rates, wonach die Öffentlichkeit für Liegenschaftsangelegenheiten ausgeschlossen sei.

### zu 2 Vorstellung der Planungen für den Umbau der Josefskirche

---

**Bürgermeister Lührmann** zitiert einen Auszug aus dem Schnellbrief Nr. 92/2006 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Danach werde es vom Land NRW keine investiven finanziellen Mittel für die Umnutzung von Kirchengebäuden geben, jedoch sollen 10 modellhafte Machbarkeitsstudien mit Landesmitteln i. H. v. 50 % gefördert werden.

**Dipl.-Ingenieur Franz Schlüter** stellt die Planungen für den Umbau der Josefskirche anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und beantwortet im Anschluss zahlreiche Fragen der Stadtverordneten.

**Stv. Ossing** und **Stv. Bunse** erkundigen sich nach den geschätzten Kosten für den Umbau. **Herr Schlüter** erklärt, dass ca. 1.006 €/qm als Durchschnittswert zugrunde gelegt worden seien. Dabei sei zusätzlich zu berücksichtigen, dass Risiken und Unwägbarkeiten in Altbauten grundsätzlich bestünden und die Planung vom Standard „Schulgebäude“ auszugehen hatte. Bei den Gesamtkosten von 2,6 Mio. EURO sei die Planung von einer konstruktiven und haustechnischen Kernsanierung ausgegangen.

**Stv. Bunse** möchte weiterhin wissen, wie das Konzept „Jugendarbeit“ an diesem Standort verwirklicht werde. **Erster Beigeordneter Mittel** betont, dass die Konzeptverwirklichung problemlos möglich sei, weil die Stadt Borken selbst plane. Die Idee einer Jugendkneipe sei aus Wirtschaftlichkeitsgründen verworfen worden. Diverse Schulen sollen die Möglichkeit haben, die Josefskirche mitnutzen zu können.

### Beschluss:

Der Rat nimmt die Vorstellungen zum Umbau der Josefskirche zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieser Planung.

**zu 3      Resolution zum Erhalt der Bahnstrecke Borken - Essen**  
**Vorlage: V 2006/100**

---

**Bürgermeister Lührmann** macht deutlich, dass bezüglich der geplanten Kürzung von Bundeszuschüssen noch keine Entscheidung von der Bundesregierung getroffen worden sei.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage (**Anlage 01**) beigefügte Resolution.

Sie wird dem Bundes- und Landesverkehrsminister sowie den Bundes- und Landtagsabgeordneten aus der Region zugeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**zu 4      Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in**  
**Kindertageseinrichtungen**  
**Vorlage: V 2006/094**

---

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorliegende Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2006.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**zu 5      Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene**  
**Ganztagsschule in den Grundschulen der Stadt Borken**  
**Vorlage: V 2006/095**

---

**Erster Beigeordneter Mittel** weist auf eine redaktionelle Änderung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule in den Grundschulen der Stadt Borken hin:

**ALT****Satzung  
über die Erhebung von Elternbeiträgen  
für die Offene Ganztagschule  
in den Grundschulen der Stadt Borken**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (**GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023**) zuletzt geändert durch Gesetz vom **03.02.2004 (GV. NRW. S. 96)** sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003, geändert durch Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.02.2004 hat der Rat der Stadt Borken am 21. Juni 2006 folgende Satzung beschlossen:

**NEU****Satzung  
über die Erhebung von Elternbeiträgen  
für die Offene Ganztagschule  
in den Grundschulen der Stadt Borken**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (**GV. NRW. S. 646/SGV NRW 2023**) zuletzt geändert durch Gesetz vom **05.04.2005 (GV. NRW. S. 306)** sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003, geändert durch Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.02.2004 hat der Rat der Stadt Borken am 21. Juni 2006 folgende Satzung beschlossen:

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Borken.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**zu 6      Änderung der Satzung des Zweckverbandes Westmünsterland  
Gewerbepark A 31  
hier: Erweiterung des Verbandsgebietes  
Vorlage: V 2006/109**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken befürwortet, das Verbandsgebiet um die für die Abwasserentsorgung notwendigen Flächen, die im nachfolgend abgedruckten Lageplan schraffiert sind, zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**zu 7      15. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Münsterland  
Vorlage: V 2006/108**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt, im Rahmen der Mitwirkung gemäß § 14 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes zu der vorgesehenen 15. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, die als Anlage beigefügt von der Gemeinde Reken abgefasste gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

Die Kopfzeile der Stellungnahme wird entsprechend geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei einer Enthaltung.

**zu 8      Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine  
hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: V 2006/110**

---

**Beschluss:**

Für die Ersatzbeschaffung einer Kleinkehrmaschine werden auf der Haushaltsstelle „77100.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ außerplanmäßig 100.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle „90000.04100 Schlüsselzuweisungen“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

- zu 9 Bildung einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB für die gemeinsame Aufwandsermittlung und Abrechnung des Erschließungsbeitrages für die Buntspechtstraße einschließlich des unselbständigen Dohlenweges und des Zaunkönigweges in den Bebauungsplangebieten BU 8 "Oedinger Straße" und BU 12 "Mühlenweg"**  
**Vorlage: V 2006/089**
- 

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken: Im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne BU 8 „Oedinger Str.“ und BU 12 „Mühlenweg“ werden die Erschließungsanlagen „Buntspechtstr. einschließlich Dohlenweg“ und „Zaunkönigweg“ zu einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB zusammengefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

- zu 10 Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V 2006/078**
- 

**Stv. Flinks** erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 9 GeschO des Rates der Stadt Borken i. V. m. § 43 Abs. 2 und § 31 GO NRW für befangen.

**Beschluss:**

**A) Anregung von Seiten der Öffentlichkeit**

Die Anregung von Herrn Wilhelm Barlag, Rosenstraße 19, 46325 Borken, Schreiben vom 11.6.2003, zur Änderung des jetzigen Planungsstandes hinsichtlich der Überschreitung der gesetzlich zulässigen Geruchsmissionsrichtwerte wird zurückgewiesen, da im Rahmen eines aktuellen Geruchsgutachtens nachgewiesen wurde, dass sein Grundstück lediglich mit 3 bis maximal 4 % der zulässigen Jahresstunden von Geruchsmissionen betroffen ist.

**B) Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

- 1) Der zustimmende Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 2.07.2003 zur Regenwasserentwässerung wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Hinweise des Kreises Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 2.07.2003 und 24.05.2006, werden zur Kenntnis genommen mit der Anmerkung, dass die im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB geforderten nachrichtlichen Hinweise zu den Altlasten bereits in den Bebauungsplan aufgenommen worden sind.



- 3) Der Anregung des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 2.07.2003, wird gefolgt und der Anteil der Bäume 1. Ordnung im Pflanzstreifen entlang der Bahn auf 30-40 % erhöht, um somit einen besseren Sichtschutz zu gewährleisten.
- 4) Die zustimmenden Stellungnahmen des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 5.08.2005 und vom 1.06.2006, und der Hinweis zum Planbereich „Wasserstiege“ wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Zuge der Planungen zur „Wasserstiege“ entsprechende Nachweise geführt bzw. Vorkehrungen getroffen werden.
- 5) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 16.06.2003 und 9.05.2006, zu den vorhandenen Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass gegebenenfalls anfallende Kosten im Rahmen des Kaufvertrages geregelt werden. Eine entsprechende Mitteilung zu der Kostenübernahme erfolgt zu gegebener Zeit. Der Bitte zur Übernahme der 2 10 kV Kabel in der öffentlichen Grünfläche (Vorbehaltstrasse der Von-Basse-Trasse) wird zur Kenntnis genommen und wird zu einem späteren Zeitpunkt gefolgt.
- 6) Die Anregung der IHK Nord Westfalen, Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 25.06.2003 zur Ausdehnung der überbaubaren Fläche im südwestlichen Bereich des Plangebiets wird nicht gefolgt, da die Fläche für mögliche Versorgungsleitungen bzw. für den zu erwartenden Werksverkehr von einer Bebauung freizuhalten ist.
- 7) Die Anregung Deutschen Telekom AG, T-Com, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 25.06.2003 zu den vorhandenen Kabelkanälen wird insofern gefolgt, dass die vorhandenen Leitungen in einem Bereich verlaufen, die bereits mit einem Leitungsrecht versehen sind.
- 8) Der Hinweis der DB Services Immobilien GmbH, Deutz-Mülheimer-Straße 22-24, 50679 Köln, Schreiben vom 07.07.2003, zur Beachtung der Anpflanzungsrichtlinien „Grün an der Bahn“ wird zur Kenntnis genommen.  
Die Hinweise im Schreiben vom 26.05.2006, zu den Themen Entschädigungsansprüche und Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb, Unterlassung von Zuleitung von Oberflächenwässer auf das Bahngelände, zu den zulässigen Gehölzpflanzungen auf dem Grünstreifen zur Bahn und zum Thema Planung von Lichtzeichen und sonstigen Beleuchtungsanlagen, werden zur Kenntnis genommen.
- 9) Der Anregung der RWE Gas AG, Postfach 10 44 51, 44044 Dortmund, Schreiben vom 02.07.2003, zur Darstellung der Erdgasleitung wird gefolgt.
- 10) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 08.05.2006, zur Beteiligung bei Bauvorhaben im Baugenehmigungsverfahren, die eine Höhe von 30 Metern über Grund und mehr erreichen, wird zu gegebener Zeit beachtet.

## **B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zur Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West) vom 1.06.2006 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (alte Fassung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, BGBl. 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

## **zu 11 Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße), Satzungsbeschluss Vorlage: V 2006/079**

---

### **Beschluss:**

#### **A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit**

Der Anregung des Architekturbüros Olejnik + Wern (Herr Barrois), E-Mail vom 30.11.2005 zur Erhöhung der Dachneigung im Bereich der Nutzungsschablone „A“ von 32-37° auf 32-38° wird gefolgt, da das städtebauliche Ziel zur Schaffung des gestaffelten Ortsrandes gewahrt bleibt.

#### **B) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1) Der Anregung des Kreis Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 21.12.2005, zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses wird zur gegebener Zeit gefolgt

2) Der Anregung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 13.12.2005, mit der Bitte, ausreichend breite Trassen für die Versorgungsleitungen zur Verfügung zu stellen, wird zur gegebener Zeit gefolgt.

3) Der Anregung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 23.12.2005 das Ortseingangsschild nicht zu versetzen, wird nicht gefolgt, da damit neben der Herabsetzung der Lärmbelastungen für die Anwohner auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht wird und auch der zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW keine ablehnende Stellungnahme geäußert hat.

4) Die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Coesfeld, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 12.12.2005 und 6.02.2006, zum eigenverantwortlichen Lärmschutz des Plangebietes durch die Stadt Borken werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Übernahme des Passus „Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der L 600 ansprechen sollen, sind nicht zulässig“ in den Bebauungsplan wird gefolgt.

5) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 7.04.2006, zu dem militärischen Nachttiefflugsystem in 365 m Höhe ü. NN über das Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.

### **C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße) vom 6.02.2006 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße) wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

## **zu 12      Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp), 8. Änderung, Satzungsbeschluss Vorlage: V 2006/080**

---

### **Beschluss:**

#### **A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit**

- 1) Die kritischen Anregungen von Herrn Heinz Bonhoff, Langenkamp 20, 46325 Borken, Schreiben vom 10.01.2006, zum geplanten Spielplatzstandort sind gegenstandslos, da die Verlagerung des Spielplatzes aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird und der geplante neue Standort außerhalb des Änderungsbereiches liegt.
- 2) Den Anregungen von Herrn Helmut Stenkamp, Hagenstiege 10, 46325 Borken, Schreiben vom 10.01.2006, zur Beibehaltung des Spielplatzes und des Weges wird gefolgt, da noch kein gesicherter Ersatzstandort für einen Spielplatz feststeht und daher die Verlagerung des Spielplatzes und des Weges aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird.
- 3) Den Anregungen von Frau Christa Borchers, Brambaustraße 14, 46325 Borken, Schreiben vom 30.01.2006 zur Beibehaltung des Spielplatzes wird gefolgt, da noch kein gesicherter Ersatzstandort für einen Spielplatz feststeht und daher die Verlagerung des Spielplatzes und des Weges aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird.
- 4) Den Anregungen von Frau Beatrix und Herrn Ingo Jansen, Langenkamp 34, 46325 Borken, Schreiben vom 30.01.2006 zur Beibehaltung des Spielplatzes wird gefolgt, da noch kein gesicherter Ersatzstandort für einen Spielplatz feststeht und daher die Verlagerung des Spielplatzes und des Weges aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird.

## **B) Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

- 1) Die Hinweise des Kreises Borken – 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 26.01.2006 und 19.04.2006, zur Errichtung eines Spielplatzes im Überschwemmungsgebiet werden mit den Hinweisen zur Kenntnis genommen, dass der Bereich außerhalb des Änderungsbereiches liegt und die geplante Verschiebung des Spielplatzes aus der laufenden 8. Bebauungsplanänderung ausgeklammert wird.
- 2) Die Hinweise des Kreises Borken – 66.3 Untere Landschaftsbehörde(Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 26.01.2006, zu der Errichtung eines Spielplatzes im Landschaftsschutzgebiet und zu der Erfassung der Fläche im Biotopkataster der LÖBF sowie der Vorschlag, den Standort für den Kinderspielplatz am Südrand des Festplatzes vorzusehen, werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Suchfläche für den Spielplatz außerhalb des vorliegenden Änderungsbereiches liegt und der Spielplatzstandort im Rahmen der vorliegenden 8. Änderung ausgeklammert wird.  
Der Hinweis zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zu gegebener Zeit beachtet.
- 3) Der Anregung des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 20.01.2006 und 27.04.2006, zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für die Beanspruchung von Retentionsraum im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Bocholter Aa wird nicht gefolgt, da im vorliegenden Änderungsentwurf keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden. Die Hinweise auf entsprechende Vorsorgemaßnahmen bei der Planung zum Schutz der baulichen Anlagen vor Hochwasser und die Bitte um Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit der Bebauungsplanänderung werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 4) Da der Weg nicht aufgegeben wird, ist die Stellungnahme der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken im Schreiben vom 2.01.2006 zur Abrüstung der vorhandenen Leitungen gegenstandslos.

## **C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp), 8. Änderung vom 31.05.2006 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp), 8. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

zu 13 **Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg), Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V 2006/081**

---

**Beschluss:**

**A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit**

Der Anregung von Herrn Dr. Heidemann, Neutor 28-30, 46325 Borken, ohne Datum, zur Verschiebung der Baugrenze am mittleren Stichweg des Hoxfelder Weges von 5,0 auf 3,0 m wird gefolgt. Gleichzeitig wird beschlossen auch die Baugrenzen an den nördlich und südlich davon gelegenen Stichwegen entsprechend zu verschieben.

**B) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

1. Der Anregung des Kreises Borken Kreis Borken, 66.3- Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 1.02.2006 und vom 17.05.2006, zum Umgang mit den Bäumen wird insofern gefolgt, als dass eine Bilanzierung der Kompensationsmaßnahmen auf Grundlage des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes erfolgt und die Bäume in die Bilanz eingehen. Der Hinweis zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses wird zur gegebenen Zeit beachtet.
2. Der Hinweis des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 30.12.2005, zu der Überplanung des Mischgebietes parallel zur Burloer Straße wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass für das neue Baugrundstück und für den Bereich nördlich der Einmündung Hoxfelder-/ Horaper Weg wieder eine Mischgebietsausweisung vorgenommen werden soll, da parallel zur Burloer Straße die Möglichkeit für eine gemischte Struktur gegeben werden soll und Konflikte mit der gegenüber liegenden gewerblichen Nutzung vermieden werden sollen.
3. Die Anregung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 16.01. und 30.01.2006, zur Übernahme der Gas-Mitteldruckleitung und der 10 kV Leitung in den Bebauungsplan wird gefolgt. Die Hinweise zu den vorhandenen Leitungen und zu dem Schutzstreifen in der öffentlichen Grünfläche werden zur Kenntnis genommen, bzw. berücksichtigt.
4. Der Anregung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Coesfeld, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 17.01.2006, zur Darstellung eines Sichtdreiecks für den südlichen Einmündungsbereich Burloer Straße/ Hoxfelder Weg wird gefolgt. Zur Klarstellung wird im Einmündungsbereich des Mazenodweges in die Burloer Straße ein Pollerstandort vorgesehen.
5. Der Anregung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 18.01.2006 zur Übernahme der Hinweise zu möglichen Bodenfunden im Bebauungsplangebiet werden beachtet.

6. Der Anregung der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 3.05.2006 zum Ausschluss des Lebensmitteleinzelhandels und den Einzelhandel mit Sortimenten gemäß Borkener Liste im Mischgebiet wird nicht gefolgt, da die vorhandenen kleinteiligen Strukturen eine Ansiedlungen von entsprechend dimensionierten Einzelhandelsbetrieben nicht erwarten lassen.

### C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg) vom 31.05.2006 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg) wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) als Satzung beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

## zu 14 Mitteilungen und Anfragen

---

### 1) Umgang mit Sitzungsvorlagen

**Bürgermeister Lührmann** weist auf den in der Ausgabe der Borkener Zeitung vom 21.06.2006 erschienenen Bericht zum nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt 16 hin.

Er macht deutlich, dass es sich hier um einen Regelverstoß - die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gem. § 30 GO NRW i. V. m. § 6 GeschO des Rates der Stadt Borken – handeln könne, wenn die entsprechende Vorlage an die Presse weitergeleitet worden sei. Dieses Verhalten könne durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden und verpflichte zum Schadensersatz, wenn der Stadt durch den Bruch der Vertraulichkeit ein Nachteil entstehe.

Durch die Berichterstattung in der Lokalpresse komme es zu einer verzerrten Sachdarstellung:

- Der Artikel spreche von einer „geheimen Sitzung“. Im „nicht öffentlichen Teil“ einer Sitzung gehe es jedoch nicht um Geheimhaltung bestimmter Angelegenheiten gegenüber der Öffentlichkeit, sondern um die Beachtung schutzwürdiger Belange Dritter.
- Das Grundstück sei 1968 nicht zu einem „Schnäppchenpreis“ veräußert worden, sondern zu dem seinerzeit ortsüblichen Quadratmeterpreis von 2,00 DM/qm.
- Außerdem werde hinterfragt, warum die Stadt Borken kein Veto gegen den Verkauf des Grundstückes eingelegt habe.  
**Bürgermeister Lührmann** erläutert, die Stadt habe Ihren Wiederkaufsanspruch durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen. Jetzt sei zu entscheiden, ob man es auf einen Rechtsstreit ankommen lassen wolle.

## 2) Fördern und Fordern – SGB II

**Erster Beigeordneter Middel** erklärt, dass der Bund eine Kürzung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II vorgenommen habe. Begründet werde die Entscheidung damit, dass bundesweit die Eingliederungsmittel im vergangenen Jahr zu einem Großteil nicht abgerufen worden seien.

Dies treffe jedoch nicht auf den Kreis Borken und seine Optionskommunen zu. Aufgrund der vorhandenen Trägerstrukturen konnte bereits mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetze zum 01.01.2005 das Ziel „Fördern und Fordern“ umgesetzt und vielen Arbeitslosen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Das Eingliederungsbudget sei zu 90 % ausgeschöpft worden.

Für die Stadt Borken bedeute die Kürzung, dass die Qualifizierungsangebote (Bewerbertraining, Lohnkostenzuschüsse, 1-Euro-Jobs u. a.) nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Die für das Jahr 2006 zugewiesenen Eingliederungsmittel seien verbraucht bzw. für Aktivitäten bereits gebunden.

Der Kreistag habe eine Resolution an die Bundesregierung gerichtet, dem Kreis Borken das ursprünglich vorgesehene Eingliederungsbudget zur Verfügung zu stellen.